



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 01.12.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 01.12.2025

Meldungsnummer: AB02-0000011958

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung TP Textilpflege AG

Betroffene Organisation:

TP Textilpflege AG
CHE-108.652.365
Dorfstrasse 23
3032 Hinterkappelen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacht- (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-003792

Betriebsstandort-Nr.: 64821651

Betriebsteil: Textilreinigung und Transport von Wäsche für Spitäler, Hotels, Heime etc. in den Kantonen BE, SO, AG, ZH, LU, ZG

Personal: 9 M, 4 F

Gültigkeit: 01.10.2022 – 30.09.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: AG, BE, LU, SO, ZG, ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.